

Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Prof. Dr.-Ing. Frank Osterwald

Tel.: 0431 363036-10
E-Mail: osterwald@eksh.org

Kiel, 11. Dezember 2024

per E-Mail an: wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

**Stellungnahme zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Gesetzgebungsverfahren
Novelle Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein (EWKG) – Drucksache 20/2610**

Sehr geehrte Frau Reinke-Borsdorf,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die erneute Gelegenheit zur Stellungnahme, diesmal zum o. g. Änderungsantrag der SPD-Fraktion für die Novelle des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein gegeben, welche wir hiermit gerne wahrnehmen.

Der Vorschlag für ein „Gesetz über die Beteiligung von Kommunen und Bevölkerung am wirtschaftlichen Überschuss von Windenergie- und Photovoltaikanlagen für Schleswig-Holstein“ zielt darauf ab, negative externe Effekte durch erneuerbare Energieanlagen zu internalisieren. Neben der bereits üblichen Praxis 0,2 Cent (€)/KWh an die Kommune abzuführen, fordert der Änderungsantrag ebenfalls eine neue verpflichtende Kompensation von Anwohnerinnen und Anwohnern.

Dieser Ansatz berücksichtigt eine relevante Empfehlung für die Akzeptanz und lokale Teilhabe in der Energiewende und steht aus Sicht der EKSH im Dienst einer erstrebenswerten „Energiewende für alle“. So zeigt eine Umfrage von YouGov im Auftrag der Erneuerbaren Energie Agentur (2023), dass die Hälfte der Teilnehmenden eine erneuerbare Energieerzeugungsanlage in ihrem Umkreis befürworten würde, wenn sie dadurch Energie günstiger beziehen könnten. Allerdings ist beispielsweise die Akzeptanz für Solarparks (59%) höher als für Windenergieanlagen (42%) oder Biogasanlagen (37%). Letztere finden in dem vorliegenden Änderungsantrag keine Berücksichtigung. Die finanzielle Kompensation der Bevölkerung ist zudem nur einer von mehreren Faktoren für die Akzeptanz, wie z. B. eine konsistente Energie- und Klimapolitik, die Stärkung lokaler Pioniere, verantwortungsbewusste Flächenplanung, bürgerliche finanzielle Beteiligung an Energiewendeprojekten sowie Transparenz und Vertrauen in die Institutionen ([Agora Energiewende 2020](#)). Insbesondere das Vertrauen in die Energiewende sowie die Entscheidungen staatlicher Instanzen wird regelmäßig durch gezielte Falschinformationen herausgefordert. Insofern ist es wahrscheinlich, dass sich der erhoffte Effekt der Akzeptanz nicht in gewünschtem Maße durch eine finanzielle Entschädigung entfaltet und zusätzliche Verwaltungs- und Kontrollaufgaben verursacht. Aus diesem Grund empfiehlt die EKSH ein Maßnahmenbündel, welches lokale bzw. regionale Markteffekte z. B. durch faire Netzentgelte weiter verbessert, soziale Auswirkungen durch ausgleichende Elemente der Klimapolitik berücksichtigt¹ sowie Falschinformationen mithilfe wissenschaftlicher Erkenntnisse und Kommunikation adressiert² und neue Standorte transparent durch die Landesplanung steuert. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass aus dem Sachverhalt ein genereller Kompensationsanspruch von Betroffenen gegenüber größeren Bauprojekten abgeleitet

¹ Die EKSH veröffentlicht demnächst eine Studie von IfW und CAU zum Thema: „Klimapolitik und sozialer Ausgleich in Deutschland und Schleswig-Holstein“

² Beispielsweise sei die Studienveröffentlichung der EKSH „INTEGRIERTE KLIMASCHUTZ- UND ENERGIEWENDESZENARIEN FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN 2030-2050“, FhG-ISI, 2020 sowie die Veranstaltungsreihe „Kieler Energiediskurs“ der EKSH, gemeinsam mit dem IfW und der CAU genannt.

werden könnte, welcher die Unternehmen zusätzlich belastet und für die Dekarbonisierung notwendige Investitionen in Infrastruktur und Wirtschaft hemmt.

Für Fragen stehen meine Kollegen, Herr Dr. Popp (popp@eksh.org), Herr Dr. Wortmann (wortmann@eksh.org) und ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr.-Ing. Frank Osterwald
Geschäftsführer